

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Hurrah!“ vorwärts stürzen, um sich wieder weiter vorwärts hinzuwerfen, indem man irgend eine nicht so stark bestrichene Terrainstelle oder einen unbestrichenen Raum, welchen man nicht selten ganz nahe an der feindlichen Verschanzung findet, benutzt. So erreichten viele von den Gardeabtheilungen bei Gornji Dubnjak mit dem ersten Anlauf fast die Schanze selbst und warfen sich, nicht mehr im Stande in dieselbe einzudringen, auf 50 Schritt nieder, andere stürzten sich in den Graben; dort blieben sie fast den ganzen Tag ohne besondere Verluste, weil die Türken sich nicht dazu entschlossen, auf die Brustwehr zu treten, um auf sie zu schießen, und vorzugsweise das Feuer gegen die weiter abliegenden Reserven richteten.

Was die Zwischenhaltepunkte betrifft, so richtet sich die Dauer des Aufenthalts in ihnen danach, ob geschossen wird oder nicht. In dem letzteren Falle hält man nur zu dem Zwecke an, um die Leute Athem schöpfen zu lassen; wenn aber die Schützenlinie feuert, so hängt es, ob man längere oder kürzere Zeit halten bleibt, von der Art des Feuers und dem Ziele ab, gegen welches es gerichtet ist. In dem ersten Theile dieses Aufsatzes war schon klar gelegt, daß das Einzelfeuer auf weite Entfernungen, wie die Kriegserfahrung zeigt, fast gar keine Bedeutung hat, und besonders nicht gegen einen durch Erdaufwürfe gedeckten Feind. Deshalb soll das Einzel- (gezielte) Feuer für die näheren Distanzen aufgespart, auf den weiteren aber durch ein allgemeines Feuer, indem man eine von den von mir angegebenen Arten dazu auswählt, ersetzt werden.

Dieses Feuer kann nach folgenden Grundsätzen zur Anwendung kommen. Nehmen wir an, daß die Schützenlinie über offenes Terrain gegen einen Feind, welcher in einer Schanze oder in vorwärts gelegenen Schützengraben liegt, vorgeht. Annähernd auf 1000 bis 1250 Schritt herangekommen, macht die Schützenlinie Halt, legt sich nieder oder kniet hin, und der Führer läßt nach den in dem ersten Theile klargelegten Grundsätzen Probefalven geben, d. h. er läßt das Bistr in diesem Falle z. B. für 1100, 1150 und 1200 Schritt nehmen, giebt Probefalven und eröffnet nach Bestimmung der wirklichen Distanz*) das indirekte Feuer. Dann läuft die Schützenlinie unter der Deckung des Dampfes in eine neue Position und eröffnet dasselbe Feuer. Große Fehler bei der Bestimmung der Distanzen von den zweiten und den folgenden Distanzen aus wird man leichter vermeiden; man braucht nur zu

*) Es wäre allerdings wünschenswerth, die Entfernung durch eine geringere Anzahl von Salven zu bestimmen, aber auf eine solche Möglichkeit zu rechnen ist schwer; übrigens kann nach dieser Richtung hin in Vielem die Artillerie helfen. Sie eröffnet das Feuer früher als die Infanterie, und, von einem Punkte längere Zeit feuernd, hat sie die volle Möglichkeit, mit Genauigkeit die Distanz zu bestimmen; es bleibt dann dem Führer der Schützenlinie nur übrig, sich zu erkundigen, wohin und auf welche Distanz die nächste Batterie feuert, zu bestimmen, wenn auch nur annähernd, wie weit die Schützenlinie die Artillerieposition überholt hat, und demgemäß die Entfernung, welche sie vom Feinde trennt, zu berechnen.

dem Ende, wenn auch nur annähernd, die Entfernung zu wissen, welche die Schützenlinie von ihrer ersten Position aus durchlaufen hat. Dies weist seinerseits darauf hin, wie unbedingt nothwendig es ist, die Distanz auf der ersten Position, von welcher aus die Salven gegeben wurden, möglichst genau zu bestimmen.

Ebenso kann das Feuer, allerdings kein indirektes, gegen Artilleriepositionen, Schützenlinien und deren Unterstüzungen und auf einen vom Feinde**) besetzten Waldrand angewandt werden.

Eine wesentliche oder richtiger eine unbedingt nothwendige Bedingung bei der Anwendung eines solchen Feuers im Gefecht muß darin bestehen, daß die Führer mit seinen Eigenthümlichkeiten, Vortheilen und Nachtheilen bekannt sind und daß es vollständig in ihre Hand gegeben ist. Von jetzt an, bis man ganz nahe an den Feind herangekommen ist, und jene Fälle ausgenommen, wo auch schon früher bestimmt wurde, ein möglichst schnelles Feuer eintreten zu lassen, darf ohne Wissen und Willen des unmittelbaren Führers kein einziger Schuß fallen. Die Truppen müssen in diesem Geiste erzogen werden, so daß die geringste Abweichung in dieser Beziehung selbst in der Hitze des Gefechts für tadelnswerth gehalten wird; gleichzeitig muß aber die Friedensausbildung, worauf schon mehr als einmal in diesem Aufsatz hingewiesen ist, darauf gerichtet sein, daß unter den Führern eine richtige Auffassung der Art und Weise wie das heutige Gefecht zu führen und wie das Feuer der schnellfeuernden Waffe anzuwenden ist, verbreitet wird. Die Abtheilungen und das Feuer in festen Händen halten und dieselben den Umständen gemäß verständig benutzen — das ist die Devise des heutigen Gefechts!

(Fortsetzung folgt.)

Gedgenossenschaft.

— (Uebertragung von Commando's.) Auszug. Die Herren: Oberst Sacc, Henri, Brigade Nr. IV; Oberst-Brigadier von Büren, Otto, die Brigade VI (statt bisher Brigade VII); Oberst von Erlach, Rudolf, Brigade VII.

Die Herren: Oberstleutenant Müller, Eduard, Infanterie-Regiment Nr. 9; Oberstleutenant Zurbüchen, Mathäus, Infanterie-Regiment Nr. 12; Oberstleutenant v. Segeffer, Henri, Infanterie-Regiment Nr. 14; Oberstleutenant Roth, Alf., Infanterie-Regiment Nr. 16; Oberstleutenant Kunz, Helmarich, Infanterie-Regiment Nr. 26; Oberstleutenant Gappont, Marco, Infanterie-Regiment Nr. 32.

Artillerie. Die Herren: Major Reinhart, Paul, als Com-

**) Ein solches Feuer wurde schon im vergangenen Kriege vom General Skobelew am 26. Dezember angewendet, wie aus seinem Rapport vom 3. Januar an den Kommandeur des VIII. Korps zu ersehen ist. Der Marsch des Imetitschen Detachements wurde sehr vom Felnde gestört, welcher sich auf einem Berge, welcher auf 800 Schritt südlich vom Wege lag, festgesetzt hatte; mit den Krntagewehren konnte man das feindliche Feuer nicht beantworten; da befaß der General Skobelew der Schützenkompanie des Illizkschen Regiments, welche sich nach dem Fall von Plewna mit Peabodygewehren bewaffnet hatte, diesen Theil des Berges zu besetzen und das Feuer zu eröffnen; nach einer Viertelstunde hatten die Schüsse von dem Berge vollständig aufgehört und der Marsch konnte ungehindert ausgeführt werden.

mandant des 1. Artillerie-Regiments; Major Bleuler, Conrad, Commandant des Divisions-Parks Nr. 6; Major Häfsliger, Alfred, Commandant des Divisions-Parks Nr. 7.

Landwehr. 12. Brigade: Herr Oberst Landis, Heinrich; 13. Brigade: Herr Oberst Wärscher, Emil; 14. Brigade: Herr Oberst Meyer, Emil.

3. Landwehr-Regiment: Herr Oberstleutenant Biquerat, F.; 11. Landwehr-Regiment: Herr Oberstleutenant Joost, Gottfried; 12. Landwehr-Regiment: Herr Oberstleutenant Mülli, Joseph.

— (Ernennungen) vom Bundesrath wurden vorgenommen: Zu Instruktoren II. Klasse: bei der Cavallerie: Oskar v. Sary, Oberstleutenant, in Solothurn; die Hauptleute Hermann Füssler in Aarau, Georg Mollet in Bern, Theodor Hermann in Luzern, die Oberleutenants Henri de Gerjat in Lausanne, Hermann Piezker in Luzern, Theophil Berrard in Bern, Alexander de Bude in Bern, Hugo Piezker, Lieutenant, in Luzern.

Artillerie. August Fornaro, Oberstleutenant, in Zürich; die Majore Otto Hebel in St. Gallen, Gottfried Witz in Brugg, Ulrich Wille in Thun, Franz Göb in Genf; die Hauptleute Ferdinand Wigler in Solothurn, Albert Pagan in Genf; die Oberleutenants U. von Sonnenberg in Luzern, Conrad v. Dreili in Zürich, Gottlieb Studer in Thun, Friedrich v. Tschärner in Gsur, Armin Müller in Biel, Ludwig Stüdelberger in Delsberg, Jean Bernardon, Lieutenant, in Bellinzona.

Genie. Samuel Finsterwald, Hauptmann, in Thun; A. Koffel, Oberstleutenant, in Avenches; Paul Pfund, Oberstleutenant, in Rolle; August Moccetti, Hauptmann, in Vigglo (provisorisch).

Verwaltung. Karl Siegfried, Oberstleutenant, in Zofingen.

Sanität. Die Oberleutenants Christian Witschi in Bern, Heinrich Bürgisser in Bremgarten, Joh. Halter in St. Gallen.

Zu Hülfstinstruktoren bei der Artillerie: J. J. Hiesland in Wädenswil, Adolf Berchmann in Bettingen, Julius Gammenshaler in Frauenfeld, Johann Gaspmann in Nied bei Neerach, Louis Lepatenter in Neuenburg, Peter Weber in Saas, Heinrich Jenni in Hauptwil, Abraham Meyer in Thun, Adolf Kopp in Aarau, Gustav Berchtold in Uster, Gottfried Itten in Bider, Anton Peter in Luzern, Eduard Dppliger in Bider, J. J. Schmitz in Frauenfeld, Viktor Barrer in Thun.

Trompeter-Hülfstinstruktoren: Rudolf Bär in Frauenfeld, Alfred Fals in Thun, Jean Louis Wittet in Lausanne (provisorisch).

Bei der Cavallerie: Trompeter-Instruktoren: Hermann Freuß in Rapperswil, Alphons Nyser in Bern (provisorisch).

Beim Genie: Hülfstinstruktoren (provisorisch): Louis Lachat in Bern, Louis Gaberel in Rolle, Henri Plöb in Bider, Gottlieb Finsterwald in Thun.

— (Nicht wieder gewählt) wurden die bisherigen Instruktoren II. Klasse: die Herren: Brunner, Ferdinand, in St. Fiden; Saladin, Jean, in Aarau; Jungo, Nicolas, in Freiburg; Frhr, Joh., in Berg a./J.; Dotta, Camillo, in Nitrolo; Venezia, Francesco, in Bellinzona. Die bisherigen Tambourinstruktoren: die Herren: Barbey, Ignaz, in Freiburg; Luternauer, Ulrich, in Luzern; Hug, Innocens, in Tobel. Bundesblatt.

— (Der neue eidg. Militär-Direktor) Oberst Hertenstein ist am 14. d. M. in Bern eingetroffen, um das eidg. Militär-Departement zu übernehmen.

— (Als Stellvertreter des Oberkriegskommissärs) wurde vom Bundesrath gewählt: Herr Major Sigri, von Grelach (Bern), derzeit Chef des Korrespondenzbureau des Oberkriegskommissariats.

— (Nachspiel zur Wahl des eidg. Militär-Direktors.) Die letzte Bundesrathswahl hat zu einem ebenso ärgerlichen als unnützen Zeitungsstreit Anlaß gegeben. Dieser wird nachträglich auf Kosten der beiden Bundesrathscandidaten, welche bei der Wahl concurrirten, geführt. — Es ist dieses um so bedauerlicher, als dabei Männer verunglimpft werden, die in der Armee nicht nur hervorragende Stellen bekleiden, sondern auch durch das Vertrauen eines großen Theils des Schweizervolkes geehrt werden.

Welche Wahl in ihren Folgen für das vaterländische Weh-

„Winterthurer Landbote“, noch die „Neue Zürcher Zeitung“, noch irgend ein anderes Blatt der Welt bestimmen können.

Doch nicht das Interesse an unsern Wehreinrichtungen, sondern die politische Bedeutung der Wahl verleiht dem Streit den lebensfähigsten Charakter.

Bei den Bundesrathswahlen ist bekanntlich die Parteiliebe maßgebend. Die übrigen Eigenschaften kommen erst in zweiter Linie in Betracht. In vorliegendem Fall, wo es sich um Befetzung der äußerst schwierigen Stelle eines Militär-Direktors handelte, glaubten die Räte zwar von der Wahl eines Militärs nicht Umgang nehmen zu können. Die Anzahl der geeigneten Persönlichkeiten war in Folge dessen beschränkt. Doch bei der politischen und militärischen Tragweite der Wahl saßen Politiker und Militärs mit Spannung dem Resultat entgegen. Dieses hat allgemein überrascht u. z., wie man annimmt, den Gewählten nicht am wenigsten. Letzterer hatte den Bundesrathsessitz nicht gesucht; nur auf dringende Vorstellungen seiner Kollegen in der Bundesversammlung hatte er sich entschlossen, die Candidatur anzunehmen. Gewählt mußte er ihm lieb gewordene, angenehme Verhältnisse verlassen, um einen ebenso schwierigen als un dankbaren Posten zu übernehmen. Für das Opfer, welches er damit gebracht, verdient er Anerkennung. Nicht blinder Ehrgeiz, sondern Patriotismus hat ihn zur Annahme der Wahl und damit zur Leitung des eidg. Militär-Departements veranlaßt.

Zu der hohen Stellung bringt der neue Militär-Direktor einige sehr wichtige Eigenschaften mit. Wir halten uns überzeugt, daß er die Schwierigkeiten seiner Aufgabe überwinden werde, wenn er durch seine Umgebung kräftig unterstützt wird.

Doch die politische Niederlage, welche die Gegenseite bei dem Wahlgang erlitt, hatte diese um so mehr erbittert, als sie auf diese nicht gefaßt war. Um ihrem Aerger Luft zu machen, fiel eine Anzahl Zeitungen in der gehässigsten Weise über die Person des neuen Militär-Direktors her. Nach unserem Dafürhalten hätte man mit den Angriffen warten dürfen, bis er sein Amt angetreten hätte und seine Leistungen sichtbar wurden.

In Folge dieser Angriffe fand die „N. Z. Z.“ sich veranlaßt, an dem Gegencandidaten Revanche zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurde ein Fehler, welchen dieser beim Truppenzusammenzug 1877 als Brigadier gemacht haben soll, aufgegriffen und eine in der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“ erschienene Berichtigung der Angaben ihres Specialcorrespondenten zu einem Attentat gegen die Disziplin der Armee aufgebläht.

Es wird wohl Niemand vermuthen, daß wir nach zwei Jahren auf die Vorkommnisse er Manöver der V. Division zurückkommen werden. Doch selbst wenn damals ein Fehler vorgekommen sein sollte (was zu untersuchen uns heute nicht einfällt), so dürfte man diesem kein zu großes Gewicht beilegen. Die Friedensübung von Schaffhausen ist noch keine verlorne Schlacht! Doch nicht nur im Frieden, sondern selbst im Felde kommen Fehler vor. Selbst die größten Generale haben schon solche gemacht. Dieses veranlaßte auch Friedrich den Großen (in der Geschichte seiner Zeit) zu sagen: Der beste General sei nicht derjenige, welcher keine Fehler mache, sondern derjenige, welcher die wenigsten mache. Es nimt sich wirklich sonderbar aus, wenn dem verspäteten Eintreffen eines Truppenkörpers bei einem Friedensmanöver eine Bedeutung beigegeben wird, wie dem Nichteintreffen des Grouchy'schen Corps bei Waterloo; übrigens hatte das spätere Eintreffen der 9. Brigade keine üblen Folgen; der Feind, damals nur durch 1 Bataillon markirt, vermochte aus der Verlegenheit des Gegners keinen Nutzen zu ziehen. Unter solchen Verhältnissen halten wir eine genaue Untersuchung, an „wem“ die Schuld des verspäteten Eintreffens liege, für überflüssig und wollen uns dieser Aufgabe auch nicht unterziehen.

Was die in unserm Blatt erschienene Berichtigung anbetrifft, so ist das Wesentlichste zur Entkräftigung des Vorwurfes von Seite des Angegriffenen in den „Basler Nachrichten“ gesagt worden. — Wir bemerken nur, die Berichtigung hatte keinen polemischen Charakter, sondern beschränkte sich auf Feststellung einer Thatfache. Der Betreffende wurde zu der Berichtigung veranlaßt durch die Bemerkung unseres Correspondenten, daß

ihm die Motive des Marsches der 9. Brigade über Amriswil unbekannt sein und seinen am Eingang des Berichtes ausgesprochenen Wunsch, daß die Führer allfällige Unrichtigkeiten und Unklarheiten aufklären möchten. Obgleich die Kritik über den Truppenzusammenzug der V. Division in der Tagespresse, wie bei uns oft der Fall, nicht immer in schonender Weise geübt worden ist, so hat doch der Angeschuldigte keine Reiz davon genommen, dagegen glaubte er, seinen Kameraden gegenüber in einem Fachblatt sich rechtfertigen zu müssen. Er hat dabei nur gethan, was in unserm Lande schon viele andere, ohne Anstoß zu erregen, vor ihm gethan haben.

Wenn wir die Truppenzusammenzüge der fünfziger und sechziger Jahre betrachten, finden wir nicht nur in den militärischen Fachblättern, sondern auch in der politischen Tagespresse viele und mitunter sehr bittere Polemiken über Vorkommnisse bei den Manövern, die gewiß oft besser unterblieben wären. — Wir erlauben uns hier nur auf die Zeitungsgeschichte in Folge des Truppenzusammenzugs der damaligen III. Division 1869 hinzuweisen.

Es hätte bei uns schon ganz Anderes in Bezug auf Disziplin in der Presse zu beanstanden gegeben, als oberrwähnte Berichtigung, seit deren Erscheinen viel Gras gewachsen ist.

Da die Beschuldigung nur in Gemanglung von etwas Besserem aufgegriffen worden zu sein scheint, so glauben wir, es sei darüber genug gesprochen worden.

Es bleibt uns noch ein u. z. sehr heikler Punkt zu berühren. Es betrifft dieser die Veröffentlichung des Briefes, welchen Oberst Rüstow vor seinem freiwilligen Tode geschrieben, in den „Basler Nachrichten“. Rüstow, der bedeutendste und fruchtbarste Militärschriftsteller der letzten dreißig Jahre, ist ein Mann, welcher der Geschichte angehört. Sein letzter Brief ist eine Urkunde. Ein Sterbender soll seinen letzten Willen aussprechen dürfen und dieses am meisten in dem Lande, welches sich auf das „freie Wort“ so viel zu Gute thut.

Aus gleichen Gründen bedauern wir, daß die Veröffentlichung des größern nachgelassenen Manuscripts nicht stattgefunden hat. Was konnte auch der Brief schaden? Waren die Angaben wahr, so verdienten sie Beachtung, waren sie unwahr, so mußten sie als solche erkannt werden!

Wir waren nicht blind für die Fehler Rüstow's, doch wir anerkennen auch seine bedeutenden Geistesgaben, seine außerordentlichen militärischen Kenntnisse, und bedauern deshalb, wenn seine letzten Arbeiten verloren gehen sollten. Aus diesem Grunde können wir es auch der Redaktion der „Basler Nachrichten“ nicht übel nehmen, wenn sie den letzten Brief Rüstow's abgedruckt hat. — Es ist dieses unsere individuelle Ansicht und wir geben gerne zu, daß andere auch ihre Berechtigung haben mögen.

Wir haben nun unsere Meinung dargelegt und schließl. in mit dem Wunsche, daß der nutzlose Streit, bei welchem Niemand Vorbeeren ernten wird und der dem öffentlichen Wohl nichts nützt, abgedroschen werden möchte. Wir werden in diesem Blatt auf die Angelegenheit nicht zurückkommen!

— (Die Waffenplatzfrage von Bellinzona) ist bekanntlich erledigt. Es dürfte aber die diesseits des Gotthard wohnenden Eidgenossen interessieren, welche Opfer das Städtchen Bellinzona gebracht hat, damit die Infanterie des Kantons in ihrer Heimath die Instruktionen erhalten kann. — In militärischer Beziehung wäre es sicher vortheilhafter gewesen, wenn die Tessiner auf einen Waffenplatz diesseits der Alpen zur Instruktion berufen worden wären. Für die Disziplin würde dieses gute Folgen gehabt haben und manches wäre anders und besser geworden. Doch dieses ist keine schwebende Frage mehr und aus diesem Grunde begnügen wir uns, den Leser durch nachfolgende Correspondenz eines Tessiner-Offiziers mit den Verhältnissen des neuen Waffenplatzes bekannt zu machen.

— (Waffenplatz Bellinzona.) (Corr. vom 14. April) B. Die Stadt Bellinzona ist endlich definitiv Waffenplatz für die italienisch sprechenden Truppenkörper der Infanterie und des Genie's geworden. Es ist dieses geschehen, sobald sich der Kanton nach langjährigen Unterhandlungen entschließen konnte, zur

Verwirklichung dieses Gedankens ein relativ geringes Opfer zu bringen.

Es dürfte interessieren, einiges über die Beschaffenheit des neuen Waffenplatzes zu vernehmen.

Die Kaserne (1853 erbaut) ist ein großes, zwar einfaches aber dem Zweck gut entsprechendes Gebäude. Sie kann 2 1/2 Bataillone aufnehmen und hat Stallungen für 100 Pferde. Die Kaserne liegt nördlich von der Stadt und zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit dem neuen Quartier. Bahnhof und Postgebäude befinden sich ganz in der Nähe. Als besonderer Vorzug ist die Nähe des anstoßenden, neu erworbenen Exercierplatzes zu erwähnen.

Der Grundriß der Kaserne hat die Gestalt eines langgestreckten Hufeisens. Die Kaserne ist durch einen Kanal, in welchem sich ein fließendes Wasser befindet, geschlossen.

Im Erdgeschosß der Kaserne befinden sich zwei laufende Brunnen, die von der städtischen Wasserleitung gespeist werden.

Aus dem inneren Hofe gelangt man über eine Brücke, die über den Kanal führt, auf den Exercierplatz. Letzterer bildet ein unregelmäßiges Viereck von ungefähr 150,000 □m. Flächeninhalt. Vor und neben der Kaserne befinden sich andere Übungsplätze, die vom Militär benützt werden können und zusammen ungefähr 50,000 □m. umfassen.

Der Schießplatz, auf dem alten Saleggio gelegen, ist 2 Kilometer (in südlicher Richtung) von der Kaserne entfernt. Er ist in einer weiten Mulde gelegen, eben, und hat eine Ausdehnung von nahezu 90,000 □m. Er gestattet das Schießen auf Distanzen bis 600 m. Am hintern Ende ist der Schießplatz durch einen 76 m langen Zielwall geschlossen. Die Schießrichtung folgt der allgemeinen Richtung des Flusses und ist, durch die kahlen Geländer von Sementina Marobbia begrenzt, ganz sicher.

Für größere Feldübungen stehen sehr günstig beschaffene Terratenabschnitte sowohl nördlich als südlich von Bellinzona zu Gebote, auch kann das Maggiodelta bei Locarno benützt werden.

Die Auslagen für den Waffenplatz belaufen sich auf 420,000 bezw. 450,000 Fr. und müssen von der Stadt Bellinzona allein getragen werden. Der Kanton gibt nur einen jährlichen Beitrag von 5,000 Franken, „so lange die Tessiner-Recruten nicht über die Alpen zur Instruktion gehen müssen“. Gleichwohl hat man noch alle Mühe gehabt, den löblichen Großen Rath zu diesem Beitrag zu bewegen. Das ganze Risico trägt also die Stadt Bellinzona. Wenn man bedenkt, daß die Stadt Bellinzona kaum 2700 Einwohner zählt, muß man gestehen, daß die patriotische Opferwilligkeit des kleinen Städtchens als ein nachahmungswerthes Beispiel für viele und mächtigere Ortschaften aufgestellt werden könnte. — Das Gefühl aber, immer die ennetbergische Feste der Eidgenossenschaft gewesen zu sein und dieses auch in Zukunft bleiben zu wollen, hat eben selbst in unserem trockenen und eigennütigen Zeitalter noch seinen Einfluß auf die Gemüther der Bellinzer-Bürger ausgeübt. Andererseits wird auch allgemein anerkannt, daß von Seite des Bundes und der Organe desselben (den Herren Obersten Wieland, Stocker und Dumur) das Mögliche gethan wurde, um der Stadt, die vom Kanton bis zum letzten Augenblick im Stich gelassen wurde, zu helfen. Wir hoffen, daß die Eidgenossenschaft auch in Zukunft der Opferswilligkeit der Stadt Rechnung tragen und diesen in jeder Beziehung bequemen und vortheilhaften Waffenplatz auch für Nicht-Tessiner-Truppen benützen werde. Es würde dieses nicht wenig dazu beitragen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den Schweizern dies- und jenseits der Alpen zu befestigen. Die Militärkameradschaft unter den Eidgenossen bleibt immer ein festes Band.

Ein Gentesoffizier.
— (Dusoürbenkmal.) Nach dem ersten Berichte, welchen das Comité, an dessen Spitze Oberst Aubert steht, herausgegeben hat, sind bis jetzt im Ganzen Fr. 66,838. 63 eingegangen, davon sind verausgabt worden: für die im Jahre 1877/78 eröffnete Preisbewerbung Fr. 9040. 34. Von dem Reste von Fr. 57,798. 29 müssen Fr. 12,000 für Honorierung bestimmter Modelle verausgabt werden, so daß noch circa Fr. 45,000 bleiben. Da sich voraussichtlich die Kosten der Ausführung des Monu-

mentes auf Fr. 81,000 belaufen werden, so bleibt ein Defizit von Fr. 36,000 zu decken. Falls dies nicht durch neue Subskriptionen geschieht, rechnet das Comité, daß die zur Disposition stehenden Fr. 45,000 an Zins zu legen seien, wodurch in 15 Jahren das nöthige Kapital zusammengebracht würde. Das Comité hofft, daß diese Frist durch erhöhte Theilnehmung erheblich abgekürzt werde. — Nach unserer Ansicht ist es besser, wenn einige Jahre vergehen, bis man nach der Errichtung eines Denkmals für den Herzog von Braunschweig in der gleichen Stadt, Genf, dem General Dufour ein Denkmal setzt.

— (Eine freiwillige Landwehrmusik) soll in Freiburg in's Leben gerufen werden. Für Besoldung, Bekleidung und Ausrüstung bewilligt der Staat eine jährliche Entschädigung an die Gesellschaft von Fr. 500; dagegen hat das Corps bei jeder von militärischen, religiösen oder politisch-nationalen Festen auf Verlangen der kantonalen Behörden mitzuwirken. Die Mitglieder erhalten für jeden Tag, den sie auf Verlangen des Staates Dienst thun, eine Besoldung von Fr. 3. Das Corps muß wenigstens 25 Mitglieder zählen, um auf einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 1000 Anspruch machen zu können. Die vorhandenen Säbel, Musikhefte und Musikinstrumente der alten Militärmusik gehen an die neue „Freiwillige Landwehrmusik“ über. — Das Volk will einmal Militärmusiken haben und wenn diese unter irgend einer Form eingeführt werden, so ist dieses auch vom militärischen Standpunkt aus nicht zu bebauern.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Errichtung eines Barackenlagers in Groß-Kantiza.) General Ernst Pollán brachte in der vorigen Woche — wie man dem „Eilendr“ schreibt — einige Tage in Groß-Kantiza zu, um mit der Stadtbehörde in Betreff des dort zu errichtenden ständigen Barackenlagers zu conferiren. Die Unterhandlungen waren vom besten Erfolg gekrönt, denn die Stadt erbot sich, von ihren eigenen Gründen 40 Cabastraloch unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes (blos zur Geltendmachung des Kantine-Rechtes) der Regierung zu überlassen und erklärte sich, falls jene Area nicht entsprechen sollte, dazu bereit, aus dem Stadtvermögen einen den Anforderungen der Militär-Verwaltung entsprechenden Grund zu beschaffen. Der General ist von dort nach Budapest gereist, um das Ergebnis der Unterhandlungen dem Ministerium zu unterbreiten und die Genehmigung der Vereinbarungen zu erwirken.

Oesterreich. (Das Serezaner-Corps in Bosnien-Herzegowina.) Die in Bosnien bereits durchgeführte Organisation des Serezaner-Corps wird gegenwärtig auch auf die Herzegowina ausgedehnt. Bisher wurden daselbst nur die früheren Zapfuchs und die meist aus den ehemals christlichen Insurgenten gebildeten Landesparturen verwendet, welche aber keine wirklich militärische Organisation besaßen. Nun stellte sich aber auch in Bosnien die Nothwendigkeit heraus, die früheren türkischen Zapfuchs, welche in österreichische Dienste übergetreten waren, dem österreichischen Gendarmen-Reglement entsprechend zu organisiren, zu uniformiren (!), zu bewaffnen und zu vereiden. Manche derselben weigerten sich aber, als ihnen der Eid abgenommen werden sollte, welcher nach der für die mohamedanische Religion vorgeschriebenen Formel verlesen wurde, weiter zu dienen. Sie motivirten dies mit den zu geringen Bezügen, mit denen sie bei den theuren Zeiten nicht existiren könnten. Auch in anderen Orten, zum Beispiele in Tuzla, kamen ähnliche Fälle vor; die Mehrzahl leistete aber überall den Eid und gehört gegenwärtig dem Serezaner-Corps an. Als Abzeichen tragen dieselben nur den kaff. Adler am Fes, sonst ihre ehemalige türkische Kleidung. Die Uniformen für die Zapfuchs sind aber bereits in Wien bestellt. *)

*) Die Uniform ist wohl die Hauptsache. Es hat dies den Vortheil, die neuen Gendarmen den Räubern durch ihre Pfeifehauben von weitem kenntlich zu machen!

Dank der energischen Thätigkeit des mit der Organisation des Serezaner-Corps betrauten Hauptmannes Goticantin ging die Einsetzung aller Posten rasch von statten, der Apparat funktioniert im ganzen Lande und die täglich von allen Punkten eingehenden Rapporte bieten ein erschöpfendes Bild der Thätigkeit dieses Corps. Wie nicht anders möglich, war während der Insurrection, der Occupation und kurz nach derselben ein anarchischer Zustand eingetreten, der sich in allen Bezirken durch zahlreiche Mord- und Raubfälle sowie durch Diebstähle documentirte. Es bildeten sich ganze Banden von Räubern, und das in den verschiedenen Städten garnisonirende Militär war absolut nicht im Stande, in alle Schlupfwinkel dieser Banden zu dringen. Erst als die Serezaner-Postencommandos allerorts insallirt wurden, begann eine Razzia auf die Räuber und Diebe, und es gelang, so viele derselben dem Standgerichte zu überliefern, daß die Serezaner heute die gefürchtetste Truppe im Lande bilden.

In der Banjalukaer Nahija bestehen, wie uns mitgetheilt wird, drei Räuberbanden. Eine derselben, unter einem gewissen Simo Kovacevic, verübte hauptsächlich in den Ortschaften Liplje und Borci unzählige Diebstähle und Raubereien. Die täglich entsendeten Serezaner-Patrouillen finden eine Anzahl der Mitglieder der Bande und lieferten dieselben dem Standgerichte in Banjaluka ein, darunter den berühmtesten Dujko Beric aus Krusovica. Auch in der Prjavorer Nahija wurden fünf Räuber, welche im Orte Versanj eine Menge dortiger Bauern beraubten und überfielen, von den Serezanern verfolgt und zwei derselben, Ilja Sanovic und David Obalac, dem Gerichte in Derwent übergeben.

Um Kljuc zeigte sich schon vor mehreren Monaten eine Räuberbande, welche aus bewaffneten Rajas bestand. Selbst die Post von Kljuc nach Petrovac wurde Anfangs Jänner von dieser Bande angegriffen und der begleitende Zapfuch ermordet. Angestrengtem Patrouillendienst der Serezaner gelang es, eine Menge Genossen der Bande einzubringen. In den durchstreiften Dörfern wird gleichzeitig die Entwaffnung der Bevölkerung vorgenommen. Die Bewohner liefern die Waffen gutwillig ab, manchmal tragen sie die Handscharen und Gewehre, wenn sie einer Patrouille ansichtig werden, auf die Gasse und legen sie dort nieder, nur damit die Waffen nicht im Hause gefunden werden. Nur im Dorfe Plamenica bei Kljuc kam es anläßlich der Entwaffnung zu einer kleinen Zusammenrottung, wobei ein Türke leicht verwundet wurde.

Die unruhigste Gegend ist der Zworniker-Kreis, wo die christlichen Bauern die Kretna verweigern, Türken überfallen und auch den behördlichen Organen gegenüber sich widerspenstig zeigen. Besonders Plamenica ist durch seine Diebstähle, Mordthaten und Raubfälle ein berühmter Ort. Bewaffnete aus dieser Gegend fallen auch in den benachbarten Tuzlaer Kreis ein, um zu rauben. Tag und Nacht müssen da die Serezaner auf den Füßen sein, um die Räuber und Diebe zu eruten. Auch in den Wäldern um Glasinac soll sich, wie von dort kommende Mittheilungen, eine Räuberschaar unter dem Commando eines gewissen Babek aufhalten.

Frankreich. (Als Nationallied), welches bei geeigneter Gelegenheit von der Militärmusik zu spielen ist, wurde nunmehr die Marsellaise offiziell bestimmt. Der Kriegsminister erklärte im Deputirtenhause, wo ein hierauf bezüglicher Antrag zur Berathung kam, sein volles Einverständnis mit dieser Maßregel sowie seine Bereitwilligkeit, dieselbe unverzüglich einzuführen. Der Antrag wurde darauf hin zurückgezogen. Historisch sei hier erwähnt, daß die Marsellaise durch Gesetz vom 26. Messidor an III. (14. Juli 1795) in Frankreich zum Nationalliede erklärt und später, während des Königthums und beider Kaiserreiche durch Ministerialerlasse für Militärmusiken verboten wurde. Das letzte derartige Verbot erließ der Kriegsminister Borel erst im vorigen Jahre, weßhalb jetzt jedenfalls noch eine ausdrückliche Aufhebung desselben wird erfolgen müssen.